

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.430.026

Wien, am 7. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der Nr. **2660/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „2:1 Modell bei Postenbesetzungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert dieses vom 3. Präsidenten Hofer geschilderte Abkommen der 2:1 Postenvergabe betreffend der Besetzung von Aufsichtsräten_innen in der XXVI. GP?*
2. *Wann fand das Gespräch zwischen Ihnen und dem ehemaligen Vizekanzler Strache, wo dieses Modell vereinbart wurde, statt?
a. Gibt es auch schriftliche Dokumente, die diese Vereinbarung festhalten? Wenn ja, bitte um Beilage. Wenn nein, warum nicht?*
3. *Aus welchen Gründen hatten Sie sich mit dem ehemaligen Vizekanzler Strache darauf geeinigt, Aufsichtsräte_innen nach diesem Modell zu besetzen?*
4. *War es Ihre Initiative, den Schlüssel 2:1 anzuwenden?*
5. *Wie lief die Besetzung der Aufsichtsräte_innen anschließend ab?*

- a. *Wann wurden die zuständigen Minister_innen informiert?*
 - b. *Wer schlug wann Personen für die zu besetzenden Posten vor?*
 - c. *Wie wurde sichergestellt, dass die vorgeschlagenen Personen für den jeweiligen Posten ausreichend fachlich qualifiziert sind?*
 - d. *Wer überprüfte die fachliche Qualifikation dieser Personen?*
 - e. *Wie wurde die Ministerverantwortung gewahrt?*
6. *Haben Sie sich persönlich dafür eingesetzt, dass bestimmte Personen bestimmte Aufsichtsratsposten bekommen?*
 - a. *Wenn ja, wann und für wen? Bitte um Auflistung der Personen.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 7. *Wie werden in der aktuellen GP Posten der Aufsichtsrät_innen durch die Bundesregierung bzw. die einzelnen Bundesminister besetzt?*
 - a. *Wann wurden die zuständigen Minister_innen informiert?*
 - b. *Wer schlägt wann Personen für die zu besetzenden Posten vor?*
 - c. *Wie wird sichergestellt, dass die vorgeschlagenen Personen für den jeweiligen Posten ausreichend fachlich qualifiziert sind?*
 - d. *Wer überprüft die fachliche Qualifikation dieser Personen?*
 - e. *Wie wird die Ministerverantwortung gewahrt?*
 8. *Gibt es in der aktuellen GP ein ähnliches System wie jenes der 2:1 Besetzung in der vorigen GP?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde eine solche Abmachung zwischen welchen Personen vereinbart?*
 - b. *Wurde eine solche Abmachung zwischen Ihnen und Vizekanzler Kogler getroffen?*
 - c. *Wenn ja, warum hat man sich darauf geeinigt, Aufsichtsrät_innen nach diesem Modell zu besetzen?*
 - d. *Wenn nein, wie werden die Posten der Aufsichtsrät_innen in der aktuellen GP besetzt?*
 9. *Warum gibt es bei den Besetzungen der Aufsichtsratsposten bislang keine öffentlichen Ausschreibungen und kein öffentliches Hearing?*
 - a. *Gedenken Sie, solche öffentliche Ausschreibungen einzuführen?*
 - i. *Wenn Ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Gedenken Sie, solche öffentliche Hearings einzuführen?*
 - i. *Wenn Ja, wann?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bestellung von Aufsichtsrätinnen und -räten erfolgt immer entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen und unter Wahrung der erforderlichen Qualifizierungsvoraussetzungen. Die für die Verwaltung der Anteilsrechte verantwortliche Ministerin oder der verantwortliche Minister nimmt jene Rechte wahr, welche dem Bund aufgrund von Beteiligungen an Unternehmen zustehen. Eine Koalitionsvereinbarung oder ein Ministerratsbeschluss sind dafür nicht notwendig.

Zu Fragen 10 bis 13:

- 10. Zum in der Begründung dargelegten Widerspruch in Ihren Aussagen zu Postenbesetzungen zwischen den Ausführungen in der Anfragebeantwortung 1161/AB, XXVII.GP und jenen in der Fragestunde am 18. Juni 2020: Warum behaupteten Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen in der Anfragebeantwortung 1161/AB, dass es keine politischen Gespräche rund um die Besetzung des Direktoriums der OeNB gegeben habe?*
- 11. Warum führten Sie dann in der Fragestunde vom 18. Juni aus, dass es doch Gespräche gegeben habe?*
- 12. Welche Version ist die richtige?*
- 13. Steht diese „Änderung des Kommunikationsverhaltens“ Ihrerseits in einem Zusammenhang mit Ihrer Ladung als Auskunftsperson in den Untersuchungsausschuss am 24. Juni 2020?*

Ich kann keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen in der Anfragebeantwortung 1161/AB, XXVII.GP und jenen in der Fragestunde vom 18. Juni 2020 erkennen.

Sebastian Kurz

